



3/2016

ÖPNV/BAHNEN

Themen: Arbeiten im Bereich von Gleisen | Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten an der Infrastruktur | **VBG-Prämienverfahren** VBG unterstützt Investitionen in den Arbeitsschutz | **InnoTrans 2016** Messestand in Halle 25: „Sicherheit am Gleis“ | **Aus Unfällen lernen** Auffahrunfall – acht Beschäftigte verletzt | **Immer gut informiert** DVD „Sicherheit und Gesundheit“ aktualisiert





Nicht nur bei großen Baustellen, wie hier, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, bauausführendem Unternehmen und Sicherungsunternehmen.

Arbeiten im Bereich von Gleisen

Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten an der Infrastruktur

Arbeiten an der Infrastruktur von Eisenbahnen bedürfen einer sorgfältigen Planung, Abstimmung und Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen, damit die dort tätigen Beschäftigten wirksam vor den Gefährdungen durch Zug- und Rangierfahrten geschützt werden. Darüber informiert das neu gefasste warnkreuz SPEZIAL Nr. 1 „Arbeiten im Bereich von Gleisen: Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten an der Infrastruktur“.

Die Schrift wendet sich an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) und an Anschlussbahnen (Werks- und Industriebahnen) sowie an Unternehmen, die bei diesen Eisenbahnen Arbeiten an der Infrastruktur ausführen oder daran beteiligt sind. Durch Beiträge in den Medien über schwere oder sogar tödliche Unfälle bei Gleisbauarbeiten wird es leider offensichtlich: Die Gefährdung für die sich im Gleisbereich aufhaltenden Beschäftigten ist sehr groß. Zugfahrten finden mit der für den jeweiligen Gleisabschnitt zulässigen Höchstgeschwindigkeit statt, Schienenfahrzeuge können in der Regel vor Hindernissen nicht anhalten. Von Fahrleitungsanlagen geht ebenfalls eine erhebliche Gefährdung bei unzulässiger Annäherung an unter Spannung stehenden Teilen aus.

Schutzziel

Der Grundsatz der Sicherheitsphilosophie ist einfach: Beschäftigte dürfen sich nicht zeitgleich im Gleisbereich aufhalten, während dort eine Zug- oder Rangierfahrt im Bereich der Arbeitsstelle stattfindet. Sie dürfen auch den Schutzabstand zu unter Spannung stehenden Teilen der Fahrleitungsanlagen nicht unterschreiten. Die Umsetzung dieser Sicherheitsphilosophie ist deutlich komplexer. Es bedarf einer zielgerichteten Vorbereitung der Baustellen und der vollständigen und richtigen Umsetzung der festgelegten Sicherungsmaßnahmen.

Für wen ist die Schrift gedacht?

Das neu aufgelegte warnkreuz SPEZIAL Nr. 1 wendet sich an Führungskräfte und

Fachabteilungen der Unternehmen, die bei Arbeiten an der Infrastruktur von Eisenbahnen beteiligt sind. Darunter fallen Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Beseitigung von Bahn- und anderen Anlagen im Gleisbereich einschließlich der damit zusammenhängenden Arbeiten, wie Vegetationspflege, Besichtigungs-, Vermessungs- und Kontrolltätigkeiten. Diese Tätigkeiten fallen unter den Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 77 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“.

An dieser Stelle sei aber noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass alle Tätigkeiten bei der Durchführung von Zug- und Rangierfahrten und bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen nicht zu den Arbeiten



Für diese Tätigkeit wurde das Gleis gesperrt.

im Bereich von Gleisen gehören und daher auch nicht Gegenstand dieser Schrift sind.

Komplexe Arbeitsschutzmaßnahmen

Arbeiten an der Infrastruktur werden heute nur noch in geringem Umfang von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) selbst durchgeführt. Häufig kommen andere Unternehmen zum Einsatz, insbesondere Bauunternehmen, Sicherheits- und andere Serviceunternehmen. Je nach Komplexität der Baumaßnahme bedarf es daher vor beziehungsweise auch während der Bauausführung einer engen Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Dazu ist es erforderlich, dass alle Arbeiten an der Infrastruktur rechtzeitig dem EIU

angezeigt und detaillierte Angaben zum Bauablauf und zu Bauzuständen gemacht werden. Auf der Basis dieser Informationen obliegt es dann dem EIU – konkret der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) –, geeignete und gerechtfertigte Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Bei Änderungen im Bauablauf sind diese Sicherungsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Für Arbeiten an der Infrastruktur der DB Netz AG gibt es vergleichbare Schriften der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB, früher EUK), die den dort teilweise anderen Randbedingungen Rechnung tragen, zum Beispiel die DGUV Information 201-021 „Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von

Eisenbahnen“ (bisher BGI/GUV-I 781). Für Arbeiten an der Infrastruktur von Straßen- und U-Bahnen wird derzeit ein vergleichbares warnkreuz SPEZIAL erarbeitet.

Info

VBG-Fachinformation warnkreuz SPEZIAL Nr. 1 „Arbeiten im Bereich von Gleisen: Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten an der Infrastruktur“ (bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Geltungsbereich von EBO, ESBO, BOA/EBOA), www.vbg.de, Suchbegriff: warnkreuz SPEZIAL Nr. 1



Durch die VBG werden insbesondere Maßnahmen gegen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wie zum Beispiel Stress prämiert.

VBG-Prämienverfahren

VBG unterstützt Investitionen in den Arbeitsschutz

Die VBG hat ein neues Prämienverfahren eingeführt. Damit werden Mitgliedsunternehmen belohnt, die in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren. Durch finanzielle Anreize möchte die VBG ihre Mitgliedsunternehmen für Investitionen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz motivieren und so Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduzieren.

Mit dem Prämienverfahren werden Maßnahmen zum Arbeitsschutz honoriert, die über rechtliche Verpflichtungen zum Beispiel aus Gesetzen und Unfallverhütungsvorschriften hinausgehen. Dabei ist die Prämie eine Beteiligung der VBG an den Investitionskosten und erfolgt ausschließlich für Unternehmen der Branchen, deren Unfallquoten und durchschnittliche Unfalllasten mindestens 50 Prozent über dem VBG-Durchschnitt liegen. Dies ist bei den Unternehmen der Branche ÖPNV/Bahnen gegeben, die den Gefahrtariffstellen 20 und 21 (Bahnen und Bahndienstleistungen, Kraftfahrbetriebe) zugeordnet sind.

Die prämierten Präventionsmaßnahmen für die Branche sind in einem Prämienkatalog zusammengestellt, der auf der VBG-Webseite unter www.vbg.de/praemie zu finden ist.

Welche Regeln gibt es für die Beteiligung?

Die Durchführungsbestimmungen für das Prämienverfahren der VBG können dort im Detail nachgelesen werden. Pro Prämienjahr wird nur eine Prämie pro Unternehmen gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer prämierten Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird den Unternehmen daher empfohlen, im Kalenderjahr getätigte Investitionen zu sammeln und erst dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine Investitionen in prämierte Maßnahmen mehr getätigt werden.

Die Höhe der Prämienzahlung ist für jede Maßnahme festgelegt und beträgt maximal 40 Prozent der Investitionskosten. Pro Jahr kann ein Unternehmen eine Höchstprämie von 10.000 Euro erhalten. Unternehmen können teilnehmen, indem sie das Prämien-

antragsformular ausfüllen, unterschreiben und der VBG auf dem Postweg zusenden. Grundvoraussetzungen sind: Es dürfen für das Unternehmen keine Beitragsrückstände bestehen und keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften festgestellt worden sein. Der Prämienantrag (inklusive der Nachweise über die Investitionen) muss bis zum 11. Februar des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein, das heißt für Investitionen im Jahr 2016 spätestens bis zum 11. Februar 2017.

Was wird prämiert?

Die VBG prämiert in der Branche ÖPNV/Bahnen Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten:

- Spezielle Gesundheitsförderung
- Stressreduktion
- Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren



Die VBG bietet Seminare und Informationsmedien zur Gewalt- und Stressprävention an. Die Inhalte können für betriebliche Schulungsmaßnahmen genutzt werden.



Das Medienpaket mit dem Leitfaden „Nehmen Sie Platz!“ unterstützt bei der Einführung der Sitzmemorisierung an Fahrerarbeitsplätzen.

Spezielle Gesundheitsförderung – Betreuung nach Unfällen und Übergriffen durch Erstbetreuer zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)

Circa zehn Prozent der meldepflichtigen Unfälle in der Branche ÖPNV/Bahnen sind Personunfälle, die eine Schockreaktion hervorrufen. Wird der „Schock“ nicht rechtzeitig behandelt und der Beschäftigte nach einem Unfall nicht betreut, besteht ein erhöhtes Risiko für psychische Gesundheitsstörungen bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung. Dem wird durch den Einsatz eines Erstbetreuers oder einer Erstbetreuerin entgegengewirkt, der/die den Beschäftigten am Unfalltag begleitet und betreut.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Das Unternehmen stellt sicher, dass fach-

lich qualifiziertes Personal (entweder eigene geschulte Beschäftigte oder externe Anbieter) ganzjährig rund um die Uhr zur Betreuung traumatisierter Beschäftigter zur Verfügung steht.

Prämiert wird der Einsatz interner oder externer Erstbetreuer beziehungsweise Erstbetreuerinnen mit 200 Euro pro Einsatzfall.

Stressreduktion – Deeskalationstraining und/oder Stressbewältigungstraining und/oder Suchtprävention

Das Thema Gewalt im Fahrdienst, insbesondere durch Übergriffe Dritter, macht zusammen mit den Suiziden circa 20 Prozent des Unfallgeschehens der Branche ÖPNV/Bahnen aus. Die VBG beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Thema. So sind die Unfälle in diesem Bereich zum Beispiel durch gezielte



Im Prämienkatalog 2015–2017 „Bahnen und Bahndienstleistungen, Kraftfahrbetriebe“ werden die prämierten Arbeitschutzmaßnahmen aufgeführt und erläutert.

Deeskalationstrainings nicht weiter angezogen. Für den betrieblichen Einsatz bietet die VBG das Medienpaket „Es geht auch anders ... Konfliktbewältigung in Bahn und Bus“ an, das von geschulten Moderatoren und Moderatorinnen in den Unternehmen eingesetzt werden kann.

Stress in den Verkehrsunternehmen, insbesondere im Fahrdienst, ist eine nicht zu unterschätzende arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr. Stress im Umgang mit Kunden und im Straßenverkehr führt zu erhöhten Unfallzahlen. Als Unterstützung für die Unternehmen wird für verschiedene Zielgruppen ein interaktives Computer Based Training (CBT) zur Stressprävention angeboten.

Das Thema Sucht ist nicht nur in allen Unternehmen vorhanden, in Verkehrsbetrieben ist es von besonderer Bedeutung, da suchtkranke Beschäftigte eine besonders hohe Unfallgefahr haben. Auch hierfür stellt die VBG das Medienpaket „Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen“ für Führungskräfte inklusive eines CBTs „Suchtprävention“ zur Verfügung.



Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Es sollen diverse Trainings zur Einübung von deeskalierenden Verhaltensweisen, Stressprävention oder Suchtprävention durchgeführt werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Durchführung als interne oder externe Schulung mit einem Umfang von mindestens sieben Lehreinheiten durch qualifizierte interne Trainer oder Trainerinnen beziehungsweise Moderatoren oder Moderatorinnen externer Aus- und Weiterbildungsanbieter),
- Mindestteilnehmerzahl: fünf (intern), Maximalteilnehmerzahl: 15,
- Durchführung in Seminarform,
- Veranstaltungs- und Teilnahmenachweis.

Als Prämie werden 40 Prozent der Investitionskosten erstattet, dabei können für interne Veranstaltungen maximal 1.500 Euro je Veranstaltungstag angesetzt werden.

Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren – Sitzmemorisierung und/oder Fahrerassistenzsysteme

Neben der Stressprävention im Fahrdienst lassen sich auch durch technische und ergonomische Maßnahmen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermindern. Ziel der technischen Maßnahmen zum stressfreien Fahren ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Prämiert wird die Beschaffung von Fahrersitzen mit Memoryfunktion für Busse und Bahnen (auf der Basis der VDV-Schrift 234 – Fahrerarbeitsplatz in Niederflur-Linieneisen beziehungsweise analog für Schienenfahrzeuge DIN 5566 – Schienenfahrzeuge – Führerräume) und die Beschaffung von Fahrerassistenzsystemen wie

- Rückfahreinrichtungen für Linienbusse und Nutzfahrzeuge,
- Abstandswarner für Busse und Schienenfahrzeuge,
- Visualisierung des stressfreien Fahrens (zum Beispiel Ribas).

Als Prämie werden 40 Prozent der Investitionskosten erstattet.

Info

www.vbg.de/praemie



InnoTrans 2016

Messestand in Halle 25: „Sicherheit am Gleis“

Die elfte internationale Fachmesse InnoTrans zeigt im September aktuelle Produkte und Dienstleistungen zu Schienenfahrzeugtechnik, Bahnbau und Informationssystemen.

Über 2.500 Aussteller der internationalen Leitmesse für Verkehrstechnik werden vom 20. bis 23. September 2016 auf dem Messegelände unter dem Funkturm in Berlin ihre Produkte präsentieren. Die VBG wird zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft, der Unfallversicherung Bund und Bahn und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse auf der Fachmesse mit einem gemeinsamen Messestand vertreten sein.

Unter dem Motto „Sicherheit am Gleis“ informieren die beteiligten Unfallversicherungsträger über Arbeitssicherheit und Ge-

sundheitsschutz bei Arbeiten im Bereich von Gleisen sowie über Bau und Ausrüstung von Schienenfahrzeugen.

Den Messestand der Unfallversicherungsträger finden Sie in der Halle 25, Stand 224. An allen Messetagen stehen kompetente Gesprächspartner zur Verfügung, die darüber hinaus für interessierte Messebesucher Informationsmaterial der beteiligten Unfallversicherungsträger bereithalten.

Info

www.innotrans.de



Die Gleissperre verhindert wirksam, dass andere Eisenbahnfahrzeuge auf die zu reinigende Einheit auffahren, und schützt die Beschäftigten.

Aus Unfällen lernen

Aus Unfällen lernen

Auffahrunfall – acht Beschäftigte verletzt

„Ordentlich gerumst“ hat es nach Aussagen von Zeugen, als Lokrangierführer Heinz Baumann* mit seiner Rangierlok auf eine zur Innenreinigung abgestellte Wagengruppe auffuhr. Von den zehn Beschäftigten in den Wagen wurden acht verletzt und mussten ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Bei der Arbeit in einer stehenden Wagengruppe rechnet niemand mit einer plötzlichen Fahrbewegung. Die Beschäftigten arbeiten bei der Innenreinigung auch an verschiedenen Standorten, zum Beispiel auf einer Trittleiter stehend, sodass erhöhte Sturzgefahr besteht.

Ein Fehler kommt selten allein

Wie fast immer ergab die Unfalluntersuchung, dass mehrere Ursachen zum Unfall geführt haben. Der Lokrangierführer Baumann schob zunächst die zu reinigende Wagengruppe an die Reinigungsbühne in Gleis 47. Nach dem Abkuppeln sagte er noch zum Vorarbeiter, dass seine Reinigungsgruppe nun anfangen könne, und setzte dann hinter die Weiche zum Nachbargleis 48 zurück. Der Plan war, eine dort weiter vorn abgestellte Wagengruppe zur Waschanlage zu bringen. Obwohl es mit dem Weichenwärter per Funk vereinbart war, wurde die Weiche jedoch nicht sofort umgestellt. Als Heinz Baumann dann mit seiner Lok wieder vorwärts fuhr, führte der Fahrweg immer

noch nach Gleis 47. Er bemerkte den Fehler jedoch erst, als er schon kurz vor der Wagengruppe mit dem Innenreinigungspersonal war. Der Anhalteweg reichte dann nicht mehr aus. Eine kurze Unaufmerksamkeit, ungünstige Sichtverhältnisse wegen eines engen Gleisbogens in der Anlage und eine etwas zu hohe Fahrgeschwindigkeit führten zum Aufprall.

Aber noch ein anderer Mangel wurde festgestellt, der den Unfall begünstigte: Weder war für die Wagengruppe eine technische Maßnahme gegen auffahrende Fahrzeuge getroffen worden, noch gab es eine Abstimmung zwischen Reinigungsunternehmen und Infrastrukturbetreiber darüber, wer verantwortlich ist.

Schutzmaßnahmen zur Unfallvermeidung

Zum Schutz gegen auffahrende Eisenbahnfahrzeuge in Reinigungsgleisen sind grundsätzlich technische Sicherheitsmaßnahmen erforderlich – zum Beispiel in abweisender Stellung festgelegte Weichen oder aufgelegte Gleissperren. Nur ausnahmsweise darf die Gleissperrung allein durch Sh2-Signale

erfolgen, die in ausreichendem Abstand vor den zu reinigenden Eisenbahnfahrzeugen aufgestellt werden.

Die konkreten Sicherheitsmaßnahmen gegen auffahrende Eisenbahnfahrzeuge legt das Eisenbahninfrastrukturunternehmen fest. Werden die Reinigungsarbeiten von einem fremden Reinigungsunternehmen als Auftragnehmer ausgeführt, muss der Auftraggeber die Sicherheitsmaßnahmen dem Auftragnehmer als Bestandteil des Reinigungsvertrages verbindlich vorgeben. Die Sicherheitsmaßnahmen sind in einer Betriebsanweisung zu dokumentieren und allen Beteiligten zugänglich zu machen.

* Name von der Redaktion geändert. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Bild und dem geschilderten Unfall.

Info

VBG-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen zur Personenbeförderung“ (bisher BGI 5034), www.vbg.de, Suchbegriff: BGI 5034



Die DVD „Sicherheit und Gesundheit – Informationen und Regelwerke für Verkehrsunternehmen“ ist ein Informationsangebot der VBG, das insbesondere Verantwortliche für den Arbeitsschutz in der Branche ÖPNV/Bahnen unterstützt.

Immer gut informiert

DVD „Sicherheit und Gesundheit“ aktualisiert

Das etablierte Informationsmedium „Sicherheit und Gesundheit“ für Unternehmen der Branche ÖPNV/Bahnen wurde aktualisiert und steht ab sofort als Ausgabe 2016 zur Verfügung.

Die DVD „Sicherheit und Gesundheit – Informationen und Regelwerke für Verkehrsunternehmen“ bewährt sich mit Struktur und Inhalt seit vielen Jahren in der betrieblichen Arbeitsschutzpraxis der Branche ÖPNV/Bahnen. Das bestätigte eine Nutzerbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde.

Die Inhalte sind ausgerichtet auf den Informationsbedarf im Arbeitsschutz für die Verkehrssparten:

- Eisenbahnen und Serviceunternehmen,
- Straßen-, Stadt- und U-Bahnen,
- Omnibusbetriebe und
- Seilbahnen.

Auch im Jahr 2016 liefert die DVD Informationen in den Hauptkategorien:

- ÖPNV/Bahnen
- VBG Allgemein
- DGUV Regelwerk
- Staatliches Recht
- Sonstige Informationen

Eine detaillierte Beschreibung der neuen Inhalte bietet die Rubrik „Was ist neu?“ auf der Startseite. Neben Informationen aus den Bereichen Mitgliedschaft und Versicherungsschutz enthält die DVD für die Branche

ÖPNV/Bahnen wichtige

- Vorschriften aus dem Arbeitsschutz- und Verkehrsrecht und dem DGUV Regelwerk sowie
- Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Handlungsanleitungen und Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung.

So finden Eisenbahnunternehmen zum Beispiel die aktualisierte Fachinformation „Lärmschutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer“ (bisher BGI/GUV-I 5147). Darin wird unter anderem ein neues Verfahren zur individuellen Hörprobe beschrieben, das in Büro- oder Arztpraxen durchgeführt werden kann.

Auch die aktuelle Fassung des warnkreuz SPEZIAL Nr. 41 „Züge fahren und begleiten“ wurde aufgenommen. Des Weiteren stehen zahlreiche aktualisierte DGUV Vorschriften und DGUV Informationen wie zum Beispiel die DGUV Information 214-085 „Anforderungen des Arbeitsschutzes an Lokomotiven“ unter der Rubrik DGUV Regelwerk zur Verfügung.

Die Präventionsschwerpunkte und -konzepte des Präventionsfelds ÖPNV/Bahnen finden Sie online unter: www.vbg.de/oepnv-bahnen

Die DVD ist multiplattformfähig und funktioniert unter Windows, Mac OS X und Linux. Sie ist somit auch im Intranet des Unternehmens nutzbar. Bitte beachten Sie dafür die Installationshinweise im Booklet.

Info

Die DVD „Sicherheit und Gesundheit“ finden Sie unter: www.vbg.de, Suchbegriff: DVD Sicherheit und Gesundheit

Kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
E-Mail: oepnv-bahnen@vbg.de
www.vbg.de/oepnv-bahnen

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4,
22297 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.):
Dr. Andreas Weber
Produkt-Nr.: 01-05-5430-9
www.vbg.de/certo